



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 06.08.2024

Stellen und Personal in den bayerischen Schulen

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Kap. 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen), 05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke), 05 14 (Landesschule für Körperbehinderte), 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen), 05 16 (Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien), 05 17 (Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen), 05 18 (Staatliche Realschulen) und 05 19 (Staatliche Gymnasien) im Staatshaushalt sowie insgesamt auf Beamte/Beamtinnen und Tarifbeschäftigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Stellen und Lehrkräfte in den Schulen (bitte Antworten differenziert nach den Schularten) 3
 - 1.1 Wie viele Stellen gab es zum Stichtag 1. Januar 2024? 3
 - 1.2 Wie viele Stellen waren zum Stichtag 1. Januar 2024 nicht mit Lehrkräften besetzt? 3
 - 1.3 Welche Gründe gab es dafür, dass die Stellen nicht mit Lehrkräften besetzt waren (bitte die Gründe im Einzelnen sowie deren quantitative Auswirkungen nennen)? 4
2. Voraussichtlicher Personalbedarf in den Schulen (bitte Antworten differenziert nach den Schularten) 4
 - 2.1 Wie viele Lehrkräfte werden jeweils in den kommenden zehn Jahren aus dem Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ausscheiden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
 - 2.2 In welchem Umfang können die dann freien Stellen in den kommenden zehn Jahren wieder mit Lehrkräften besetzt werden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
 - 2.3 Sofern die Staatsregierung nicht nur beabsichtigt, die ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen, sondern auch einen Personalaufwuchs plant, in welchem Umfang soll das in den kommenden zehn Jahren geschehen (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)? 4
3. Nachwuchslehrkräfte für die Schulen (bitte Antworten – sofern zweckmäßig – differenziert nach den Schularten) 5

3.1	Welche Maßnahmen (z. B. Messen, Social Media, Schulbesuche, Zielgruppe Migranten/Migrantinnen in den Blick nehmen, Weiteres) ergreift die Staatsregierung bereits jetzt, um ausreichend Nachwuchs zu gewinnen?	5
3.2	Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Nachwuchsgewinnung geplant?	6
3.3	Sofern es ressortübergreifende Initiativen zur Nachwuchsgewinnung gibt bzw. geben soll, welche sind das bzw. welche werden das künftig sein?	6
4.	Attraktivität der Arbeitsplätze in den Schulen (bitte Antworten – sofern zweckmäßig – differenziert nach den Schularten)	6
4.1	Mit welchen Maßnahmen (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, Firmenfitness [z. B. Wellpass], Weiteres) wurde die Attraktivität der Arbeitsplätze bereits erhöht?	6
4.2	Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze geplant?	6
4.3	Welche finanziellen Möglichkeiten (Stellenhebungen, Zulagen, Weiteres) will die Staatsregierung künftig nutzen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.08.2024

1. Stellen und Lehrkräfte in den Schulen (bitte Antworten differenziert nach den Schularten)

1.1 Wie viele Stellen gab es zum Stichtag 1. Januar 2024?

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die jeweiligen Schularten die nachfolgend aufgeführten Planstellen für Lehrkräfte veranschlagt:

Kapitel	Schulart	Planstellen Lehrkräfte
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen	43 061,02
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	8 720,84
05 14	Landesschule für Körperbehinderte	77
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	7 410,37
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	203,30
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	3 585,02
05 18	Staatliche Realschulen	10 940,13
05 19	Staatliche Gymnasien	19 964,54

1.2 Wie viele Stellen waren zum Stichtag 1. Januar 2024 nicht mit Lehrkräften besetzt?

Die Personalversorgung und Stellenbesetzung erfolgt im Schuljahres- bzw. Halbjahresrhythmus. Neben der Besetzung von Planstellen gemäß Personalsoll A im Einzelplan 05 stehen den Schulen bzw. Regierungen darüber hinaus auch Einstellungsmöglichkeiten in Form befristeter Verträge zur Verfügung. Die Einstellung von Aushilfspersonal erfolgt dabei bedarfsgerecht, beispielsweise auch für kurzfristige Ausfälle von Stammlehrkräften. Eine statistische Erhebung zum Stichtag 1. Januar 2024 liegt nicht vor.

Die Vertragsvergabe im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen erfolgt in der Zuständigkeit der Regierungen über das ganze Schuljahr hinweg. Zum angefragten Stichtag liegen keine Daten zur Ausschöpfung vor. Im Gymnasial- und Realschulbereich konnten zu Schuljahresbeginn alle staatlichen Gymnasien und Realschulen im Rahmen ihres Lehrerwochenstundenbudgets vollumfänglich mit Zuweisungen versorgt werden. Darüber hinaus konnte jedes staatliche Gymnasium und jede staatliche Realschule eine Integrierte Lehrerreserve im Umfang von durchschnittlich einer bis zwei Lehrerstellen einrichten. Diese kann direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden.

Die Personalbedarfe an den Beruflichen Schulen wurden zu den jeweiligen Einstellungsterminen (12. September 2023/24. Februar 2024) ermittelt. Anhand der sich daraus ergebenden Personalanforderungen wurden die vorhandenen freien und besetzbaren Planstellen bestmöglich ausgeschöpft.

1.3 Welche Gründe gab es dafür, dass die Stellen nicht mit Lehrkräften besetzt waren (bitte die Gründe im Einzelnen sowie deren quantitative Auswirkungen nennen)?

Hintergründe für die angespannte Versorgungslage werden in der aktuellen Lehrbedarfsprognose 2024 ausführlich erläutert (online abrufbar unter www.km.bayern.de¹, vgl. Kapitel 7).

2. Voraussichtlicher Personalbedarf in den Schulen (bitte Antworten differenziert nach den Schularten)

2.1 Wie viele Lehrkräfte werden jeweils in den kommenden zehn Jahren aus dem Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ausscheiden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

2.2 In welchem Umfang können die dann freien Stellen in den kommenden zehn Jahren wieder mit Lehrkräften besetzt werden (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Lehrbedarfsprognose ermittelt als Teil der komplexen Modellrechnung u. a. auch die sogenannten Fluktuationen, z. B. Austritte aus dem aktiven Dienst (z. B. durch Ruhestandsversetzungen; Elternzeiten). Die daraus entstehenden Ersatzbedarfe sind in der Modellrechnung dementsprechend eingepreist. Ebenso modelliert die Modellrechnung das voraussichtliche Lehrkräfteangebot. Ausführliche Hinweise zu den Einflussfaktoren und Unwägbarkeiten der Prognose sowie zur genauen Methodik finden sich in der Veröffentlichung in den Kapiteln 3 und 4.

Die genaue Anzahl an Stellen, die besetzt werden können oder müssen, steht für den erfragten Zeitraum zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, da dies vom jeweiligen vom Landtag zu beschließenden Haushalt bzw. Stellenplan abhängt. Auch wie die tatsächliche Besetzung der Stellen in den nächsten Jahren gelingen wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Wie in der Lehrbedarfsprognose erläutert, kann die Modellrechnung lediglich Anhaltspunkte zum voraussichtlichen Einstellungsbedarf sowie -angebot liefern.

2.3 Sofern die Staatsregierung nicht nur beabsichtigt, die ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen, sondern auch einen Personalaufwuchs plant, in welchem Umfang soll das in den kommenden zehn Jahren geschehen (bitte die Zahlen für jedes einzelne Jahr ausweisen)?

Gemäß Koalitionsvertrag sollen bis 2028 insgesamt mindestens 6 000 Lehrerstellen geschaffen werden.

1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/prognosen#lehrerbedarfsprognose>

3. Nachwuchslehrkräfte für die Schulen (bitte Antworten – sofern zweckmäßig – differenziert nach den Schularten)

3.1 Welche Maßnahmen (z. B. Messen, Social Media, Schulbesuche, Zielgruppe Migranten/Migrantinnen in den Blick nehmen, Weiteres) ergreift die Staatsregierung bereits jetzt, um ausreichend Nachwuchs zu gewinnen?

Das StMUK wirbt vielfältig um Nachwuchs für das Lehramt:

- Werbekampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!“: Die Kampagne richtet sich an junge Menschen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Sie wird u. a. auf Social Media ausgespielt.
- „[VOR ORT Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!](#)“²: Teams aus je fünf Lehrkräften („Lehramtsbotschafter“) informieren Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge an Gymnasien und FOS/BOS über die Bandbreite an Möglichkeiten im Lehramt. Es werden Schnupperpraktika vermittelt und authentische Einblicke in den Berufsalltag gegeben. Die Kampagne wird ab 2024/2025 auch auf den Berufsweg der Fach- und Förderlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet.
- Kampagne „#imherzenlehrer“ spricht potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an, die im Rahmen einer Sondermaßnahme mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss auf Masterniveau in den Vorbereitungsdienst einsteigen können.
- Das „[Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern](#)“³ berät alle Interessentinnen und Interessenten zu möglichen Wegen ins Lehramt. Neben der Beratungshotline sind die rund 30 Lehrkräfte auf verschiedenen Berufs- und Studienmessen in ganz Bayern mit Informationsständen vertreten. Auch an Studieninfotagen der bayerischen Universitäten wirken sie mit.
- Mit dem neuen Internetauftritt [www.lehrer-werden.bayern](#) (oder: [www.lehrerin-werden.bayern](#)) sind alle Informationen für den Einstieg ins Lehramt auf einen Blick abrufbar.
- Ab dem Wintersemester 2024/2025 werden Mittelschullehrkräfte, die an die Praktikumsämter der Universitäten teilabgeordnet werden, die Lehramtsstudieren bereits während der ersten Phase der Ausbildung zusätzlich begleiten, um ein praxisnahes Berufsbild der Mittelschullehrkraft frühzeitig zu vermitteln, die Studierenden auf besonders gewinnbringende Studienangebote hinzuweisen und ihnen somit eine unmittelbare Unterstützung bereits ab den ersten Tagen der universitären Orientierung zu bieten. Damit soll der Studiengang „Lehramt an Mittelschulen“ zusätzliche Attraktivität an den Universitäten erhalten.
- Berufliches Lehramt:
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien zur gezielten Werbung des beruflichen Lehramts, beispielsweise in Form eines Informationsflyers, der vorrangig an Absolventinnen und Absolventen der Hochschulreife adressiert ist und dem Abschlusszeugnis beigelegt wird
 - Ausweitung der Studienangebote für das Lehramt an beruflichen Schulen: Z. B. startet im kommenden Wintersemester 2024/2025 der neue Studiengang Ingenieurpädagogik an der Technischen Hochschule in Nürnberg.

2 <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter>

3 <https://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung>

- Einführung innovativer/zukunftsweisender Studiengänge zur Erschließung neuer Zielgruppen in Bayern: Ein exemplarischer Studiengang ist der „Master Berufliche Bildung Integriert“. Dieser richtet sich an Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und integriert sowohl die universitäre als auch die schulpraktische Phase. Das Studium ermöglicht somit einen „Quereinstieg“ aus den Ingenieurwissenschaften in den Lehrerberuf.
- Stärkung und Ausweitung der Fachlehrkräfteausbildung: z. B. durch die Einführung der Ausbildungsrichtung „Fachlehrkräfte für Berufsvorbereitung“ oder durch die Eröffnung eines zweiten Ausbildungsstandortes in Feldkirchen bei München.
- Informationsveranstaltungen u. a. für die Sondermaßnahmen für das Lehramt an Beruflichen Schulen oder zur Gewinnung von Fachlehrkräften im Agrarbereich.

3.2 Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Nachwuchsgewinnung geplant?

Die Fortsetzung der obigen Maßnahmen ist geplant. Weitere Schritte werden zu gegebener Zeit angekündigt.

3.3 Sofern es ressortübergreifende Initiativen zur Nachwuchsgewinnung gibt bzw. geben soll, welche sind das bzw. welche werden das künftig sein?

Es wurde ein ressortübergreifendes Karriereportal unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eingerichtet: [Jobs im öffentlichen Dienst | Karriereportal Freistaat Bayern – Ihre Karriere im öffentlichen Dienst](#)⁴

4. Attraktivität der Arbeitsplätze in den Schulen (bitte Antworten – sofern zweckmäßig – differenziert nach den Schularten)

4.1 Mit welchen Maßnahmen (Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, Firmenfitness [z. B. Wellpass], Weiteres) wurde die Attraktivität der Arbeitsplätze bereits erhöht?

4.2 Welche weiteren Maßnahmen sind künftig für die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze geplant?

4.3 Welche finanziellen Möglichkeiten (Stellenhebungen, Zulagen, Weiteres) will die Staatsregierung künftig nutzen, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Lehrerberuf in Bayern stellt weiterhin ein attraktives Berufsfeld dar, in dem insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut gelingt – u. a. aufgrund der

4 <https://sei-dabay.de/>

weiterhin bestehenden familienpolitischen Teilzeit. Das StMUK hat im Sinne der Entlastung von Lehrkräften eine Entbürokratisierungsoffensive gestartet. Für Grund- und Mittelschullehrkräfte wurde die schrittweise Anhebung auf A 13 beschlossen und befindet sich bereits in der Umsetzung. Das StMUK setzt sich auch in Zukunft für einen attraktiven Arbeitsplatz sowie die Lehrergesundheit ein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.